

## **Richtlinien für die Forschungsförderung durch die DMSG-Bundesverband e.V.**

### **Präambel**

Die DMSG hat im Sinne der betroffenen Patienten in Deutschland ein hohes Interesse an einem besseren Verständnis der Multiplen Sklerose (MS). Daher möchte die DMSG aussichtsreiche wissenschaftliche Projekte im Bereich der MS-Forschung fördern. Hierbei ist der DMSG die Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein besonderes Anliegen.

Grundsätzlich ist die Bewilligung einer Förderung abhängig von den für die Forschung zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln und der Beschlussfassung durch den Geschäftsführenden Vorstand des DMSG-BV.

Bitte beachten Sie bei der Forschungsförderung, dass wir bei der Projektauswahl besonderen Wert auf die Einhaltung der Inhalte der aktuellen Forschungsausschreibung legen.

### **I. Förderung von Einzelprojekten**

1. Gefördert werden sollen Einzelprojekte aus den Bereichen der angewandten Grundlagenforschung (zum Beispiel Erforschung MS-relevanter Krankheitsmechanismen am Tiermodell, experimentelle Therapieforschung oder Entwicklung neuer Testverfahren) oder der klinischen Forschung (zum Beispiel Therapieforschung, Versorgungsforschung), jeweils mit klarem Bezug zur Multiplen Sklerose. Ansonsten ist das Arbeitsthema frei wählbar. Das Fördervolumen beträgt bis zu 100.000 Euro pro Projekt und Jahr. Die Förderdauer ist auf maximal 2 Jahre angelegt.
2. Der Geschäftsführende Vorstand der DMSG-BV (GFV) entscheidet jährlich, ob im Folgejahr ein Ausschreibungsverfahren für eine Forschungsförderung von Einzelprojekten erfolgen soll.  
Bei einer positiven Entscheidung wird der Ärztliche Beirat der DMSG-BV gebeten, Vorschläge für Forschungsthemen vorzulegen, die der GFV dann seiner Entscheidung über das Forschungsthema zu Grunde legt.  
Die Ausschreibung für die beschlossene Forschungsförderung erfolgt im ersten Halbjahr des Folgejahres.

### 3. Antragsverfahren

- Die Sprache des Antragsverfahrens ist Englisch.
- Die Anträge müssen bis zu einem in der Ausschreibung verkündeten Termin eingegangen sein.
- Die Antragstellung hat ausschließlich per E-Mail zu erfolgen
- Der Antrag sollte folgende Angaben enthalten:
  1. Lebenslauf des Antragstellers (max. 1 Seite)
  2. Publikationsliste (nur Originalien. Die 5 wichtigsten Arbeiten sind gesondert aufzuführen)
  3. Antragsthema
  4. Arbeitszeitraum
  5. Zusammenfassung (max. 1 Seite)
  6. Stand der Forschung (max. 2 Seiten)
  7. Eigene Vorarbeiten (max. 3 Seiten)
  8. Arbeitsprogramm (max. 4 Seiten)
  9. Genehmigungen
  10. Budget (Personal, Sachkosten, Reisekosten) mit Begründung für die Einzelposten
  11. Voraussetzungen
  12. Erklärungen
  13. Unterschriften
  14. Anlagen

Die Ausführung zu den Punkten 5 bis 8 darf höchstens 10 Seiten DIN A4 umfassen (Schriftart Arial 10, Zeilenabstand 1,5).

### 4. Das Auswahlverfahren

Die Projektanträge werden von 3 unabhängigen Gutachtern bewertet, die mit dem Förderantrag bisher noch nicht befasst waren.

Kriterien für die Begutachtung sind die wissenschaftliche Exzellenz und Relevanz des vorgeschlagenen Projektes.

Die Gutachter verwenden ein fünfstufiges Punktesystem mit Kommentierung für ihre Bewertung:

exzellent (5 Punkte),  
sehr gut (4 Punkte),  
gut (3 Punkte),  
durchschnittlich (2 Punkte),  
nicht akzeptabel (1 Punkt).

### 5. Bedingungen der Förderentscheidung/-bewilligung

a) Alle Anträge werden entsprechend der durchschnittlichen Bewertung und somit ihrer Förderwürdigkeit "gerankt".

b) Die Anzahl der geförderten Projekte bemisst sich nach dem Volumen der zur Verfügung stehenden Fördersumme.

c) Bei Punktegleichstand werden Projekte jüngerer Antragstellerinnen bzw. Antragsteller unter 40 Jahren bevorzugt unterstützt.

d) Anträge können generell nicht gefördert werden, wenn einer der drei Gutachter den Antrag mit „nicht akzeptabel“ (1 Punkt) bewertet oder ein Antrag eine Durchschnittspunktzahl von 3 Punkten nicht erreicht.

e) Der Vorstand des Ärztlichen Beirats begleitet das Begutachtungs-verfahren wissenschaftlich und spricht unter Berücksichtigung der vorliegenden unabhängigen Gutachten (siehe I) eine Empfehlung für oder gegen eine Förderung gegenüber dem GFV aus, der über die Förderung entscheidet.

## II. Förderung von „Fehlbedarf“, Stipendien, Symposien

1. Neben der Förderung von Einzelprojekten besteht die Möglichkeit der:

- ergänzenden Förderung von bereits durch DFG, BMBF oder Stiftungen geförderten MS-bezogenen Projekten („**Fehlbedarfsförderung**“);
- Vergabe von „**DMSG Stipendien**“ an junge Wissenschaftler/innen zum Erlernen spezieller MS-relevanter Methoden an einem renommierten Gastlabor oder ausgewiesenen Klinik (maximaler Förderzeitraum: 6 Monate);
- Förderung von **wissenschaftlichen Symposien** zu MS-bezogenen Themen.

2. Antragsverfahren

In diesen Fällen reicht ein formloser Antrag, mit den erforderlichen begutachtungsfähigen Angaben.

Bei einer beantragten Fehlbedarfsfinanzierung ist der bewilligte Antrag mit dem Bewilligungsbescheid in Kopie beizufügen.

3. Auswahlverfahren

Die Begutachtung eines Antrages erfolgt durch 2 Mitglieder des Ärztlichen Beirats der DMSG-BV, die mit dem Förderantrag bisher noch nicht befasst waren.

4. Bedingungen der Förderentscheidung/-bewilligung

Auf der Grundlage dieser Begutachtung entscheidet der GFV abschließend über die Bewilligung.